

# RS Vwgh 1991/3/22 86/18/0141

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 22.03.1991

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

90/01 Straßenverkehrsordnung

## Norm

AVG §45 Abs2;

StVO 1960 §20 Abs1;

StVO 1960 §20 Abs2;

StVO 1960 §38;

## Rechtssatz

Die These, es sei denkunmöglich, einerseits die Geschwindigkeit eines sich nähernden, vorbeifahrenden und dann sich entfernenden Fahrzeuges zu schätzen, andererseits dessen Kennzeichen, Type und Farbe wahrzunehmen und schließlich Beobachtungen über eine Verkehrslichtsignalanlage zu machen, ist dem VwGH unbekannt (Hinweis E 15.5.1990, 89/02/0214).

## Schlagworte

Feststellen der Geschwindigkeit Beweismittel Zeugenbeweis Zeugenaussagen von Amtspersonen

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1986180141.X02

## Im RIS seit

12.06.2001

## Zuletzt aktualisiert am

26.02.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>